

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Dezember 2015

Verschmelzung der BREPARK GmbH mit anderen städtischen Unternehmen

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien vorgenommen, vor der Aufstellung des Haushalte 2016/2017 folgende Fragestellung abzuclarbeiten: „Zur Hebung von Synergien werden wir prüfen, ob und wie die BREPARK GmbH mit der BSAG bzw. der WFB verschmolzen werden kann“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welches Unternehmen präferiert der Senat zur Verschmelzung mit der BEPARK GmbH, und wie sollte die Verschmelzung gestaltet werden?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe hierfür?
3. Welche finanziellen und/oder sonstige Synergien erwartet der Senat durch eine Verschmelzung, und wie sollten die finanziellen Vorteile gegebenenfalls verwendet werden?
4. Wie und mit welchem Zeitplan soll die Verschmelzung betrieben werden, oder sind weitere Prüfungen erforderlich?
5. Soweit ein weiteres Prüferfordernis bestehen sollte, wann wird dies voraussichtlich vorliegen?

Arno Gottschalk, Max Liess, Heike Sprehe,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Februar 2016

1. Welches Unternehmen präferiert der Senat zur Verschmelzung mit der BREPARK GmbH, und wie sollte die Verschmelzung gestaltet werden?

Derzeit liegen keine eindeutigen Präferenzen des Senats hinsichtlich einer Verschmelzung der BREPARK GmbH mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) oder der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) vor. Zur Prüfung einer Verschmelzung wird ein ergebnisoffenes Projekt angelegt. Ziel ist es, bis zu den Haushaltsberatungen in der Bremischen Bürgerschaft ein Prüfergebnis vorzulegen. Das Projekt ist Teil des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ des Senats.

2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe hierfür?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche finanziellen und/oder sonstige Synergien erwartet der Senat durch eine Verschmelzung, und wie sollten die finanziellen Vorteile gegebenenfalls verwendet werden?

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Synergieeffekte zu erwarten sind, wird im weiteren Projektverlauf zu prüfen sein.

4. Wie und mit welchem Zeitplan soll die Verschmelzung betrieben werden, oder sind weitere Prüfungen erforderlich?

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, dass die erforderlichen umfangreichen Prüfungen bis Mitte 2016 abgeschlossen sind. Erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse ist eine fundierte Einschätzung möglich, ob ein Fusionsmodell infrage kommt und mit welchem Zeitplan dies gegebenenfalls umzusetzen wäre.

5. Soweit ein weiteres Prüferfordernis bestehen sollte, wann wird dies voraussichtlich vorliegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.